

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2019:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über eine Studie „Baulandentwicklung Rebberg“ informiert worden ist. Es wurde vereinbart, die Thematik demnächst öffentlich in einer Gemeinderatssitzung zu beraten.

TOP 02 Vorstellung und Genehmigung des Natural- und Finanzplanes des Stadtwaldes Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2020

Bürgermeister Scheffold begrüßt Dr. Silke Lanninger, Forstbezirk Wolfach und Forstrevierleiter Martin Flach. Der Entwurf des Natural- und Finanzplanes 2020 liegt dem Gemeinderat vor. Dr. Lanninger hält den Sachvertrag.

Zunächst geht sie auf dem Verlauf des laufenden Fortwirtschaftsjahres 2019 ein. Insgesamt mussten in der Region immer wieder nicht planmäßige Einschläge vorgenommen werden. Der Stadtwald Hornberg ist relativ glimpflich davongekommen, was Schneebruch, Borkenkäferproblematik und Trockenheit im Sommer angeht.

Jedoch ist ein Preisverfall beim Holzverkauf festzustellen. Deshalb konnte der volle Hiebsatz 2019 nicht erfüllt werden, sondern nur zu ca. 2/3. Bis zum Jahresende werden nur 3.800 Festmeter Holz eingeschlagen werden. Dr. Lanninger spricht dem Waldarbeiterteam und Forstrevierleiter Flach ihren Dank aus.

Nun geht Dr. Lanninger auf das Planwerk 2020 ein. Insgesamt ziehen die Holzpreise wieder leicht an, weshalb sie vorsichtig optimistisch ist. Die Aufnahmekapazität der Sägewerke ist gut.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen aber ungewiss. Deshalb kann nicht von einem planmäßigen Jahr 2020 ausgegangen werden.

Geplant ist ein Holzeinschlag 2020 von insgesamt 6.280 Festmetern, vor allem in den Bereichen Rechte Gutachhalde sowie Frombach und Steuerwald.

Im Ergebnishaushalt wird mit einem positiven Ergebnis von 31.400 € kalkuliert, bei Holzerlösen von 346.000 €. Die kalkulierten Holzerlöse stehen aber unter Vorbehalt, wie bereits ausgeführt.

Im kommenden Jahr ist eine Wegebaumaßnahme geplant, als zweiter Teilabschnitt Schwarzwaldblickweg. Die Kosten werden mit 30.000 € kalkuliert, sodass mit einem positiven Gesamtergebnis von 1.400 € kalkuliert wird, also einer „schwarzen Null“.

Forstrevierleiter Flach erläutert die Vorteile dieser Wegebaumaßnahme. Der Weg kann im Notfall bei einer Bahnsperre als Umfahrung genutzt werden. Hierzu ist ein Holzeinschlag auf einer Strecke von 1.400 lfm erforderlich.

Insgesamt, so Dr. Lanninger weiter, ist auf Erfordernisse im Jahresverlauf kurzfristig zu reagieren.

Stadtrat Fuhrer bezeichnet die Planung als logisch und vernünftig. Er hat den Wunsch, dass unterhalb von Wegen zusätzliche Einschläge erfolgen. Hierzu führt Forstrevierleiter Flach aus, dass in der rechten Gutachhalde eine solche Maßnahme mit ca. 1.000 lfm geplant ist, falls der Holzmarkt es zum gegebenen Zeitpunkt hergibt.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass auch der Einschlag von Frischholz für die Sägewerke notwendig ist.

Stadtrat Bühler begrüßt die angesprochene Flexibilität bei der Einschlagplanung. Er erkundigt sich bezüglich des Niederwaldkonzeptes über den Fichtenbestand im Schwickersbach. Herr Flach erläutert hierzu den geplanten Waldwegeneubau Doppelweg. Der dortige alte Fichtenbestand ist in einem sehr schlechten Zustand, wird jetzt aber gut durchforstet. Die restlichen schadhafte Fichten können über 3 bis 5 Jahre entnommen werden, ohne dass der Wald weiteren Schaden nimmt.

Im Bereich Schwickersbach betont Herr Flach die Notwendigkeit des Wegebaus. Die Planung läuft zusammen mit den Privatwald Eigentümern ist eine Lösung zu suchen.

Weitere Wegebaumaßnahmen wären in den Plan 2020 einzustellen.

Bürgermeister Scheffold nimmt hierzu Stellung. Zunächst ist der Weg zu planen. Er spricht von einem sehr jungen Holzbestand im dortigen Bereich, angesichts der schlechten Holzmarktsituation, kann er den Einschlag im Moment nicht empfehlen. Eine Verbesserung der Holzpreise ist zunächst abzuwarten. Dies wird im Auge behalten.

Stadtrat Fehrenbacher bezeichnet die geplante Wegebaumaßnahme als sinnvoll. Seilkraneinsätze sind allemal teurer und vor allem gefährlicher.

Auch bei Sturmwürfen und Käferbefall sind die Holzerntearbeiten mit ausreichenden Wegeerschließungen besser, wirtschaftlicher und sicherer durchzuführen.

Herr Fehrenbacher lobt die Jagdpächter für ihre Wildschutzmaßnahmen und stellt noch einige Fragen zur Planung.

Anschließend erkundigt er sich nach der Initiative des Gemeindetages „1000 Bäume für 1000 Gemeinden“. Forstrevierleiter Flach ist diese Aktion bekannt, für Hornberg kommt sie aber nicht in Frage. In Hornberg erfolgt eine Mischwuchsregulierung im Stadtwald. Auf freien Fläche können auch Obstbäume gepflanzt werden. Im Jahr 2020 werden über das Edeka-Projekt 50 Bäume gepflanzt.

Dr. Lanninger ergänzt, dass neue Baumarten nur dort angesiedelt werden sollen, wo die Natur es erfordert. Dann kann eine Nachpflanzung erfolgen.

Stadtrat Hess ist froh, dass der Stadtwald Hornberg mit einem „blauen Auge“ davon gekommen ist. Er führt dies auch auf die vorausschauende Arbeit von Forstrevierleiter Flach und seinem Waldarbeiterteam zurück. Er bittet, den Markt weiterhin zu beobachten.

Wichtig ist für Stadtrat Hess, dass die Waldrücknahme in den Bereichen Schwanenbacher Straße und Schachen zu Gunsten der Anlieger weiterhin im Auge behalten wird.

Stadtrat Wöhrle ergänzt, dass auch im Rubersbach weitere Waldrücknahmen notwendig sind. Er bittet um eine Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses im Forstwirtschaftsjahr 2019.

Rechnungsamtsleiterin Mayer teilt mit, dass für das Jahr 2018 mit einem Plus von rund 40.000 € gerechnet wird. Auch im Jahr 2019 kann voraussichtlich mit einem positiven Abschluss gerechnet werden, die Höhe steht noch nicht fest.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass zunächst die eigenen Waldarbeiter ausgelastet werden. Bei weniger Einschlügen reduzieren sich auch die Unternehmereinsetze, wodurch die Kosten wiederum sinken.

Stadtrat Wöhrle findet die Waldwegebaumaßnahme Kahlhiebsbrunnen sinnvoll. Auf Anfrage von Bürgermeister Scheffold ist der Gemeinderat damit einverstanden, keine Begehung der Wegestrecke durchzuführen. Die Maßnahme kann ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Natural- und Finanzplan des Stadtwaldes Hornberg für das Forstwirtschaftsjahr 2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Waldwegebaumaßnahme „zweiter Teilabschnitt Schwarzwaldblickweg“ auszuschreiben.

TOP 03 Abschluss eines neuen Vertrags zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst

Dr. Silke Lanninger und Forstrevierleiter Martin Flach sind anwesend. Dr. Lanninger hält den Sachvortrag. Der bisherige Beförsterungsvertrag endet mit Ablauf des Jahres 2019. Ein neuer Vertrag ist abzuschließen. Der Entwurf des neuen Beförsterungsvertrages ab dem 1. Januar 2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Außerdem liegt dem Gemeinderat der Entwurf eines sogenannten Optionsvertrages für die fallweise Übernahme des Laubholzverkaufs und Forstdienstleistungen im Körperschaftswald durch das Amt für Waldwirtschaft vor.

Dr. Lanninger erläutert die Inhalte der Verträge. Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass damit insgesamt dieselben Leistungen für in etwa dasselbe Geld erbracht werden können. Der Ortenaukreis ist hier organisatorisch und finanziell in Vorleistung gegangen, was von ihm lobend erwähnt wird.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre. Die Verwaltung bespricht sich für den Vertragsabschluss aus.

Wenn Bauaufträge oder Fahrzeugbeschaffungen anstehen, wird der Gemeinderat hiermit befasst, sofern nicht der Bürgermeister zuständig ist.

Baumschauen werden künftig fremd vergeben, es wird mit Kosten von jährlich rund 1.500 € gerechnet.

Stadtrat Hess zeigt sich froh, dass die bisherige Praxis somit weitgehend erhalten werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung mit dem Abschluss der beiden folgenden Verträge zu beauftragen:

1. Für den Zeitraum ab dem 01. Januar 2020 wird seitens der Stadt Hornberg mit der unteren Forstbehörde in Form des Amtes für Waldwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis ein neuer Beförsterungsvertrag gemäß vorliegendem Entwurf zu den dargestellten Konditionen geschlossen.
2. Bezüglich sonstiger Forstdienstleistungen sichert sich die Stadt Hornberg per Vertrag die Option, das Amt für Waldwirtschaft bei Bedarf auch für Leistungen außerhalb der Kommunalwaldverordnung zu beauftragen. Dies erfolgt durch den Abschluss eines so genannten KW2-Vertrages gemäß vorliegendem Entwurf. Kosten fallen dabei erst an, wenn von der Option Gebrauch gemacht wird.

Nun geht Dr. Lanninger noch auf die Situation für die Privatwaldbesitzer ein. Hier stellt sich die Situation je nach Größe des Privatwaldes unterschiedlich dar. Der Forstbezirk Wolfach geht hierbei aktiv auf die Privatwaldbesitzer zu und empfiehlt diesen entsprechende Optionsverträge.

Stadtrat Bühler zeigt sich froh, dass die ursprünglichen Befürchtungen nicht eingetreten sind. Er spricht von einer praktikablen Lösung. Er empfiehlt den Privatwaldbesitzern, den Optionsvertrag noch im Jahr 2019 abzuschließen, wenn ihre Waldfläche unter 50 ha liegt.

Außerdem stellt Stadtrat Bühler die Frage, ob Forstrevierleiter Flach weiterhin die Geschäftsführung für die Forstbetriebsgemeinschaft übernehmen kann. Dr. Lanninger ist diesbezüglich in der Prüfung und erarbeitet derzeit eine Lösung.

Abschließend spricht Bürgermeister Scheffold Dr. Lanninger, Forstrevierleiter Flach und den Waldarbeitern seinen Dank aus.

TOP 04 Haushaltsplan 2020: Investitionsliste

Der Gemeinderat hat den Wunsch geäußert, dass durch die Verwaltung eine Liste mit den möglichen Investitionen erarbeitet wird. Diese Liste, sowie die Liste mit der Straßenkonzeption für die Kernstadt, wurden dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt und liegen als Tischvorlage aus, auch für die Presse.

Stadtrat Wöhrle hätte sich gewünscht, dass die Unterlagen bereits im August oder September vorliegen, um rechtzeitig hierüber diskutieren zu können, als Grundlage für die Haushaltsplanung für das kommende Jahr. Er bittet z.B. die Straßenunterhaltungsmaßnahmen für das Folgejahr künftig bereits zur Jahresmitte zu besprechen.

Er stellt fest, dass die Investitionsplanung 2020 für Reichenbach 250.000 Euro vorsieht, für Niederwasser 60.000 Euro, für Hornberg aber nur die Fertigstellung der Umgestaltung der Hauptstraße bleibt.

Wichtig sind für Stadtrat Wöhrle aber die Sanierung der sehr schlechten und alten Straßen u.a. in der Leimattenstraße und Hofmattenstraße. Außerdem erinnert er an die geplante Parkplatzanlage im Storenwald. Der Schloßweiher ist undicht und müsste ebenfalls saniert werden.

Bürgermeister Scheffold nimmt hierzu Stellung. Die Investitionsliste schlägt Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vor, als Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat. Die übrigen Maßnahmen werden zeitlich von der Verwaltung noch nicht eingetaktet, sie sind ab 2022 denkbar.

Für Bürgermeister Scheffold stellt dies eine Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat dar.

Bezüglich der Straßensanierungen führt er aus, dass die durchgeführten Straßenuntersuchungen ergeben haben, dass in vielen Straßen geprüft werden muss, ob ein Vollausbau notwendig ist. Sollte dies dann der Fall sein, ist eine sehr gründliche Planung durch ein Ingenieurbüro erforderlich mit entsprechender Veranschlagung der notwendigen Mittel. Dies gilt für ihn für die Hofmattenstraße, für die Leimattenstraße und später auch für den Rubersbach.

Bei einem Vollausbau ist natürlich mit deutlich höheren Kosten als bei einer reinen Straßendeckensanierung zu rechnen. In jedem Fall muss auch geprüft werden, ob eine Maßnahme zuschussfähig ist.

Stadtrat Wöhrle beantragt, dass die Straßenliste Kernstadt ebenfalls in die Investitionsliste aufgenommen wird. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, wie von Stadtrat Wöhrle beantragt, die Straßenliste in die Investitionsliste einzuarbeiten. Im September 2020 kann dann über die Straßensanierungsmaßnahmen wieder beraten werden.

Stadtrat Fuhrer sieht die Liste als Basis für die Fraktionen, um weiter zu beraten. Priorisierungen der einzelnen Maßnahmen sind vorzunehmen, Zeitpläne sind zu erstellen. Dann können die Fraktionen im Gemeinderat entsprechende Vorschläge machen. Ziel ist, die Stadt Hornberg weiter zu entwickeln.

Auch Stadtrat Hess schlägt vor, die Investitionsliste jährlich früher vorzulegen, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen. Er weist darauf hin, dass die Werderstraße in der Straßenliste fehlt. Die Umgestaltung wäre in den nächsten Jahren noch förderfähig aus der Stadtsanierung.

Bürgermeister Scheffold ist dies bewusst. Die Umgestaltung der Werderstraße kann aber nicht vor dem Jahr 2023 angegangen werden. Zunächst sind die Zufahrt zur

Stadthalle und zum evangelischen Kindergarten, sowie der Stadthallenparkplatz anzugehen.

Bürgermeister Scheffold gibt grundsätzlich zu bedenken, dass nicht zu viele Investitionsmaßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Es ist auch zu berücksichtigen, dass viele Straßenbaufirmen bereits volle Auftragsbücher haben.

Bürgermeister Scheffold macht dem Gemeinderat folgenden Vorschlag:

Die Verwaltung ergänzt zunächst die Investitionsliste wie besprochen um die Straßensanierungsmaßnahmen. Die Liste ist als laufendes Projekt zu sehen und ständig fortzuschreiben.

Der Gemeinderat entscheidet dann über die Priorisierung der aufgeführten Maßnahmen.

Im Jahr 2020 wird die Stadt Hornberg keinen Ausgleichstockantrag stellen, sodass der Haushaltsplan 2020 ggf. auch später beschlossen werden kann.

Zu den Straßensanierungsmaßnahmen macht Bürgermeister Scheffold folgenden Vorschlag, auf der Grundlage der bisherigen Budgetregelung für die Kernstadt und die beiden Ortsteile:

- Der Ortsteil Reichenbach erhält 160.000 Euro gemäß Finanzplanung, wie bereits im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Außerdem erhält der Ortsteil Reichenbach im Jahr 2020 zusätzlich einen Betrag von 120.000 Euro.

- Die Kernstadt Hornberg erhält im Jahr 2020 ein zusätzliches Budget von 120.000 Euro.
- Der Ortsteil Niederwasser erhält im Jahr 2020 ein zusätzliches Budget von 120.000 Euro. Dann können beispielsweise die Niedergießstraße oder der Kohlplatz und der Schanzenberg saniert werden.

Die aktuelle Kassenlage würde das im Jahr 2020 erlauben.

Damit können auch die Abwassermaßnahmen im Außenbereich z. B. im Niedergieß weiter geführt werden.

Für die Kernstadt könnte sich Bürgermeister Scheffold vorstellen, die Storenwaldstraße zu sanieren und die dortige Parkplatzanlage zu realisieren.

Außerdem könnten die Schwanenbacher Straße oder der Rubersbach saniert werden.

Für die Leimattenstraße kommt nur ein Komplettausbau in Frage, dieser könnte 2021 angegangen werden. Im Jahr 2020 kann die Entwurfsplanung erstellt werden.

Stadtrat Wöhrle hat den Wunsch, dass der Gemeinderat eine entsprechende schriftliche Beschlussvorlage erhält, um hierüber abstimmen zu können.

Er gibt zu Protokoll, dass die Storenwaldstraße aus seiner Sicht erst später saniert werden kann, weil ältere und schlechtere Straßen da sind. Er bittet, eine entsprechende Liste vorzulegen.

Stadtrat Wöhrle schlägt vor, in einer Gemeinderatssitzung ausschließlich die Investitionsliste zu diskutieren.

Der Haushaltsplan 2020 kann aus seiner Sicht später beschlossen werden.

Beschluss:

Einstimmig wird das folgende weitere Vorgehen festgelegt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenkonzeption Kernstadt in die Investitionsliste einzuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Beratung über die Investitionsliste soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Januar 2020 erfolgen. Die Priorisierung der Maßnahmen soll dann in die Finanzplanung einfließen und auch in den Haushaltsentwurf 2020 eingearbeitet werden.

In der nächsten öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2019 wird der Haushaltsentwurf 2020 eingebracht. Die Planansätze des Ergebnishaushaltes, sowie die bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise die Modernisierung des Schulhausaltbaus, sind einzuarbeiten, damit der verbleibende Finanzspielraum eingeschätzt werden kann, für weitere Investitionsmaßnahmen.

Eingeplant werden soll auch die Sanierung des Hauses Werderstraße 17, um das Angebot an städtischen Mietwohnungen zu erhöhen.

In der Investitionsliste sind die unabdingbaren Maßnahmen zu markieren, die restlichen Maßnahmen sind frei zu diskutieren.

Der Haushaltsentwurf 2020 wird dem Gemeinderat bis zum 06. Dezember 2019 zugeleitet, im Nachgang zur Sitzungseinladung für den 11. Dezember 2019. Der Entwurf wird erläutert, Verständnisfragen können gestellt werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Januar 2020 erfolgt dann die erste Beratung des Haushaltsentwurfes 2020.

In derselben Sitzung werden die Investitionsmaßnahmen gemäß Liste diskutiert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2020 erfolgt eine weitere Beratung des Haushaltsplanes.

Im März 2020 kann der Haushaltsplan 2020 beschlossen werden, bzw. eine nochmalige Beratung durchgeführt werden.

TOP 05 Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Prioritäten Strukturgutachten

Die Stadt Hornberg hat für ihre Wasserversorgung ein Strukturgutachten beauftragt, aus der eine Prioritätenliste entwickelt wurde. Diese liegt dem Gemeinderat vor.

Das Wasser aus dem Hochbehälter Schwickersbach ist leicht zu chlorieren, um die einwandfreie Wasserqualität sicher zu stellen. Wird ein neues Baugebiet ausgewiesen, beispielsweise auf dem so genannten Hofacker, müsste der Hochbehälter Postwiese erweitert werden.

Der Ortschaftsrat Reichenbach hat in seiner letzten Sitzung über die Eichbrunnenquelle diskutiert. Der Ortschaftsrat hat einstimmig den Wunsch geäußert, die Quelle zu erhalten. Die Schüttung reicht auch in trockenen Sommern für die aktuelle Einwohnerzahl aus. Der Hochbehälter Schwickersbach soll hierfür in einer ersten Stufe optimiert werden, die Kosten werden mit 63.000 Euro veranschlagt. Diese Maßnahme kann in den beiden kommenden Jahren durchgeführt werden.

Die Erweiterung des Hochbehälters Postwiese kann aus Sicht des Ortschaftsrates Reichenbach dann angegangen werden, wenn ein neues Baugebiet ansteht.

Stadtrat Bühler hält es nicht sinnvoll, den Hochbehälter Schwickersbach in späteren Jahren nur als Löschwasserbehälter vorzuhalten. Das Wasser aus dem vorbeifließenden Reichenbach ist für ihn ausreichend.

Bürgermeister Scheffold erläutert die geplante Optimierung des Hochbehälters Schwickersbach. Durch einen kleinen Anbau soll eine UV-Anlage eingebaut werden. In einem späteren zweiten Bauabschnitt kann eine so genannte „Zonentrennung“ durchgeführt werden, um ein neues Baugebiet anschließen zu können.

Falls die Eichbrunnenquelle doch einmal versiegen sollte, kann diese Zonentrennung dann wieder aufgehoben werden, dann kann der Unterreichenbach komplett über den Hochbehälter Postwiese versorgt werden.

Weitere dringende Maßnahmen sind der Bau eines Pumpwerkes Immelsbach, der dortige Hochbehälter kann abgebrochen werden.

Für das Versorgungsgebiet Schwanenbach muss eine UV-Anlage eingerichtet werden.

Diese Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg eingeplant.

Außerdem sind ab 2020 langfristige und regelmäßige Quellschüttungsmessungen erforderlich. Das Leitungsnetz ist zu digitalisieren. Die Wasserverluste sind weiterhin zu reduzieren, eine Analyse des Leitungsnetzes ist vorzunehmen.

Die Fernwirkanlage der Wasserversorgung wurde bereits optimiert.

Stadtrat Fehrenbacher spricht sich dafür aus, wie vom Ortschaftsrat Reichenbach vorgeschlagen, bestehende Quellen auf jeden Fall zu erhalten.

Bürgermeister Scheffold sieht dies grundsätzlich ebenso. Das Wasser muss aber qualitativ einwandfrei sein. Falls zur Herstellung der notwendigen Wasserqualität größere Aufwendungen erforderlich sind, muss eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sicherstellen, dass der Erhalt der Quelle noch wirtschaftlich ist. Der Beschluss des

Ortschaftsrates Reichenbach zur Erhaltung der Eichbrunnenquelle ist für ihn ebenfalls sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Prioritätenliste für die Wasserversorgung Hornberg zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste dem Landratsamt Ortenaukreis vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussmöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen mit der Zuschussbehörde abzuklären.

TOP 06 Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Kreditaufnahme

Im Wirtschaftsplan 2019 der Wasserversorgung Hornberg ist zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Wasserhaushalt eine Kreditermächtigung in Höhe von 230.000 Euro vorgesehen. Diese Kreditaufnahme ist nun erforderlich, um den Zahlungsverpflichtungen aus dem Investitionsprogramm der Wasserversorgung Hornberg und dem Ausgleich des Wasserhaushaltes nachkommen zu können.

Dem Gemeinderat liegt als Tischvorlage ein Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Bürgermeister Scheffold sieht ein geringes Schwankungsrisiko beim Zinssatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, bei der KfW Bank für die Wasserversorgung Hornberg einen Kredit in Höhe von 230.000 Euro bei einer 30-jährigen Laufzeit, mit einem tilgungsfreien Jahr und einer 20-jährigen Zinsbindung, nach Tagesgeldkonditionen aufzunehmen.

Nach Abschluss des Kreditvertrages werden die Tagesgeldkonditionen dem Gemeinderat noch bekannt gegeben.

TOP 07 Modernisierung der Stadthalle: Auftragsvergaben Fachingenieure

- a) Heizung/Lüftung/Sanitär**
- b) Elektro**

Durch das Stadtbauamt wurden Honorarangebote für die Leistungen eingeholt. Diese Honorarangebote liegen dem Gemeinderat vor. Sie wurden entsprechend den Einstufungskriterien geprüft.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Verwaltung die Honorarzone II zum Mindestsatz in den Honoraranfragen vorgegeben hat. Allerdings ist ein Umbauszuschlag von 20 % zu bezahlen, dies ist der Mindestsatz.

Bei der Kostengruppe 450, Gewerk Elektro konnte im Verhandlungswege erreicht werden, dass diese Position zu den anrechenbaren Kosten für die Elektro- und Medientechnik hinzugerechnet wird. So kann das Honorar um rund 4.000 Euro reduziert werden.

Bei der Kostengruppe 470, Elektro, Audioanlage und Medientechnik, Bühnenbeleuchtung konnte eine Einsparung von rund 10.000 Euro erreicht werden. Der Fachplaner ist später noch vom Gemeinderat zu beauftragen.

Die endgültigen Honorare werden sich nach Vorliegen der Kostenberechnungen der Architekten ergeben, diese Kostenberechnung ist vom Gemeinderat noch zu beschließen.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess bestätigt Bürgermeister Scheffold, dass die Vorplanung der Hornberger Vereine bei der Honorarermittlung berücksichtigt worden ist.

Stadtrat Fuhrer rechnet zusammen, dass für die Fachplaner Honorare in Höhe von rund 250.000 Euro anfallen. Er schlägt vor diesem Hintergrund vor, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob ein qualifizierter Ingenieur bei der Stadt Hornberg beschäftigt werden kann.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass ein Ingenieur in der Regel nicht alle diese Gewerke abdecken kann. Solche großen Investitionen wie die Modernisierung der Stadthalle sind der absolute Ausnahmefall, weshalb dies genau zu untersuchen wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Honoraraufträge an das Ingenieurbüro André E. Schwarz, Furtwangen, sowie an das Ingenieurbüro Plus Energie GmbH, Villingen-Schwenningen zu den genannten Angebotspreisen zu vergeben.

TOP 08 4. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Hauptamtsleiter Flaig hält den Sachvortrag. Die Stadt Hornberg hat die Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg in einer Satzung geregelt. In § 3 dieser Feuerwehr-Entschädigungssatzung wird festgelegt, dass die Gerätewarte eine jährliche zusätzliche Entschädigung von insgesamt 1.200 Euro erhalten.

Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden hat ergeben, dass aufgrund der Vielzahl an spezialisierten Gerätewarten dieser Betrag nicht mehr zeitgemäß ist. Die Verwaltung hat sich deshalb mit dem Feuerwehrkommando besprochen und eine Verdoppelung dieser Entschädigung auf 2.400 Euro jährlich insgesamt in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates. Der Feuerwehrausschuss hat sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Hierfür ist die Satzung entsprechend zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor. Im Feuerwehrbudget 2020 ist die Erhöhung der Entschädigung bereits berücksichtigt.

Bürgermeister Scheffold informiert über das kürzliche Budgetgespräch der Vertreter des Gemeinderates mit dem Feuerwehrkommando und der Verwaltung. Das Ergebnis fließt in den Haushaltsplanentwurf 2020 ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 4. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung nach dem vorliegenden Entwurf. Die zusätzliche Entschädigung für die Gerätwarte wird auf 2.400 Euro pro Jahr insgesamt verdoppelt. Die Neuregelung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

TOP 09 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Nachbargemeinden zur Überlandhilfe der Feuerwehren

Die Gemeindefeuerwehren haben sich nach dem Feuerwehrgesetz auf Anforderung gegenseitig Hilfe zu leisten, sofern die Sicherheit in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet wird. Die Kosten der Überlandhilfe hat grundsätzlich der Träger der Gemeindefeuerwehr, also die Gemeinde zu tragen, der Hilfe geleistet worden ist.

Um einheitliche Abrechnungsgrundsätze bei den Kinzigtalgemeinden im Falle eines Überlandhilfeeinsatzes zu erhalten, wurde zwischen diesen Gemeinden bereits im Jahr 2012 eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurde eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Elzach abgeschlossen.

Es wird nun vorgeschlagen, auch mit den übrigen Gemeinden in der Nachbarschaft, welche an die Gemarkung von Hornberg angrenzen, eine solche Vereinbarung abzuschließen. Der Vereinbarungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Scheffold spricht von einem Geschäft auf Gegenseitigkeit. Zuletzt war die Stadt Hornberg auf diese Überlandhilfe beim Brand des Oberhippensbachhofes angewiesen. Er spricht von einer fairen Abrechnungsmöglichkeit zwischen den Gemeinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Überlandhilfe der Feuerwehren mit den Städten Schramberg, Triberg und St. Georgen sowie mit den Gemeinden Schonach und Lauterbach zu, auf der Grundlage des vorliegenden Vereinbarungsentwurfes.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

10.1 Ärztliche Versorgung in Hornberg

Bürgermeister Scheffold händigt dem Gemeinderat und der Presse aus aktuellem Anlass einen Aktenvermerk über die ärztliche Versorgungssituation in Hornberg aus. Vor kurzem hat eine Hornberger Hausarztpraxis mitgeteilt, bereits zum Jahresende 2019 die Praxis zu schließen, weil kein Nachfolger gefunden werden konnte. Die Presse hat hierüber bereits berichtet.

Die Stadt Hornberg bedauert außerordentlich, dass die Praxisinhaber keine Nachfolge regeln konnten. Gemäß gesetzlichem Auftrag im Sozialgesetzbuch ist die Kassenärztliche Vereinigung für eine reibungslose und wohnortnahe Versorgung der Patienten verantwortlich. Die Möglichkeiten der Stadt Hornberg, hier Unterstützung zu leisten, sind leider sehr begrenzt. In der zurückliegenden Zeit wurden zahlreiche Gespräche mit den niedergelassenen Ärzten in Hornberg, auch in Form einer gemein-

samen Gesprächsrunde geführt. Außerdem wurden die Kassenärztliche und auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung kontaktiert.

Die Stadt Hornberg kann Unterstützung leisten bei der Bereitstellung bzw. Vermittlung von geeigneten Praxisräumlichkeiten. Die Verwaltung hat bereits im Gespräch mit potentiellen Interessenten aus unserer Sicht sehr gut geeignete und attraktive Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen angeboten.

Die Stadt Hornberg wird mit den örtlichen Ärzten weiter in Kontakt bleiben. Außerdem finden weitere Gesprächstermine mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung statt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird von verschiedener Seite hierzu Stellung genommen. Stadtrat Wöhrle regt an, den zuständigen Gesundheitsminister nach Hornberg einzuladen. Bürgermeister Scheffold wiederholt, dass er mit der Kassenärztlichen Vereinigung sprechen wird. Dann kann im Gemeinderat hierüber wieder beraten werden. Grundsätzlich ist es im ländlichen Raum extrem schwierig, neue Ärzte zu finden.

Bürgermeister Scheffold kann sich auch vorstellen, die Thematik beispielsweise in einer Podiumsdiskussion der Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Stadtrat Bühler sieht eine Notversorgung auf die Stadt Hornberg zukommen bei der ärztlichen Versorgung. Aus seiner Sicht muss die Kassenärztliche Vereinigung ihre Auflagen lockern, damit Ärzte, die beispielsweise Altersteilzeit beabsichtigen, dies auch ermöglicht bekommen. Die bisherigen Präsenzzeiten müssen aus seiner Sicht reduziert werden.

Bürgermeister Scheffold sieht dies ebenso. Bislang sind diese Präsenzzeiten gesetzlich vorgeschrieben. Er wird dies ansprechen.

Stadtrat Fuhrer sieht die Dringlichkeit der Ärztediskussion. Es darf nicht aufgegeben werden.

10.2 Mobilfunkausbau

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat der Stadt Hornberg mitgeteilt, dass derzeit nach weiteren Mobilfunkstandorten in den Bereichen Niederwasser, Holdergrund und entlang der Bahnlinie, gesucht wird.

Die Stadt Hornberg hat der Telekom mitgeteilt, dass hier dann unbedingt eine vollumfängliche Versorgung der umliegenden Anwesen in einem 360 Grad Radius notwendig ist.

Ortsvorsteher Hock erhält noch eine Kopie des Schreibens der Stadt Hornberg. Die Hoffnung besteht, dass auch die Ortschaft Niederwasser hiervon profitieren wird.

Diesbezüglich informiert Bürgermeister Scheffold auch über die laufende Initiative über die WRO, Windkraftanlagen mit Mobilfunkantennen auszustatten.

10.3 Straßenschaden im Verlauf der L 108 Richtung Fohrenbühl

Bürgermeister Scheffold informiert, dass das Straßenbauamt zugesagt hat, noch vor dem Winter die Fahrbahn provisorisch herzurichten. Die endgültige Maßnahme wird dann 2020 durchgeführt.

10.4 Zuwendung an die Bläserjugend im Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser

Die Bläserjugend bedankt sich bei der Stadt Hornberg für die diesjährige Spende in Höhe von 250 Euro.

10.5 Korrektur des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07. November 2019

Auf Anregung von Stadtrat Fehrenbacher hat die Verwaltung den Beschluss Nr. 2 zum Tagesordnungspunkt „Modernisierung der Stadthalle“ dahingehend korrigiert, dass Stadtrat Fehrenbacher mit Nein gestimmt hat und sich nicht enthalten hat.

10.6 Vollsperrung der Hauptstraße am 02. Dezember 2019

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Hauptstraße von der Engstelle Hauptstraße 34 bis zum Baugeschäft Kaltenbach wegen des Einbaus der Asphaltdeckschicht am 02. Dezember 2019 voll gesperrt werden muss. Die Anlieger werden hierüber schriftlich informiert.

Im Anschluss daran kann die Ampelregelung dann abgebaut werden. Der weitere Baufortschritt wird von Bürgermeister Scheffold kurz vorgestellt.

10.7 Sitzungskalender 2020

Der Sitzungskalender 2020 des Gemeinderates liegt dem Gremium und der Presse vor.

10.8 Schloßweiher

Stadtrat Hess erinnert daran, dass der Schloßweiher abgelassen werden sollte. Stadtbaumeisterin Moser antwortet, dass dies demnächst geschieht. Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass die Undichtigkeit im Schloßweiher dann behoben werden soll.

10.9 Wilhelm-Hausenstein-Schule

Stadtrat Hess erkundigt sich nach dem Besetzungsverfahren für die Schulleiterstelle, und beklagt die vielen Unterrichtsausfälle in der Grundschule wegen mehrerer Krankheitsfälle in der Lehrerschaft. Vor allem in der vierten Klasse fällt unzumutbar viel Unterricht aus.

Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachstand. Er hat mit dem Oberschulamt gesprochen. Aktuell liegen keine Bewerbungen für die Schulleiterstelle vor.

Er steht in Kontakt mit dem Schulamt Offenburg, auch wegen der Lehrerzuweisung für die Schule.

10.10 Parksituation in der Vorstadtstraße

Stadtrat Wöhrle beschwert sich über die mittlerweile aus seiner Sicht unzumutbare Parksituation in der Vorstadtstraße, vor allem vormittags vor Schulbeginn und nachmittags nach Schulende. Er bittet, durch den Gemeindevollzugsdienst und die Polizei Kontrollen zu veranlassen.

10.11 Geschwindigkeitskontrollen in Hornberg

Stadtrat Fehrenbacher begrüßt die Aufstellung des stationären Geschwindigkeitsanzeigergerätes in der L 108 am Knoten Mühlenpeterweg. Allerdings wird aus seiner Sicht im Bereich des Fußgängerüberwegs in Höhe des katholischen Kindergartens immer wieder zu schnell gefahren.

Bürgermeister Scheffold sagt zu, wieder wie üblich Geschwindigkeitskontrollen durch das Landratsamt zu beantragen. Das Geschwindigkeitsanzeigergerät soll nach einer gewissen Zeit ausgewertet werden, um die tatsächlichen Geschwindigkeitsübertretungen ermitteln zu können.

10.12 Suchfunktion auf der Homepage www.hornberg.de

Stadtrat Fehrenbacher lobt das Erscheinungsbild der neuen Homepage der Stadt Hornberg. Er hat aber den Wunsch, dass das Suchlogo (Lupe) immer sichtbar sein sollte. Die Verwaltung wird dies bei der hitcom thematisieren.

In diesem Zusammenhang bittet Stadtrat Fehrenbacher auch um Prüfung, ob die so genannte „CityHub“ für Schadensmeldungen in die Homepage integriert werden kann.

10.13 Gründer- und Gewerbepark ZIG

Stadtrat Fuhrer informiert sich, wie der so genannte Co-Working-Space im ZIG angenommen wird. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Werbeaktivitäten in Arbeit sind, unter anderem wird eine neue Homepage aufgebaut. Hierüber wird der Zweckverband Interkom demnächst Beschluss fassen. Er geht davon aus, dass spätestens im Februar 2020 die neue Homepage online gehen kann.

10.14 Weiteres Geschwindigkeitsanzeigergerät

Stadtrat Jogerst regt an, ein weiteres Geschwindigkeitsanzeigergerät zu beschaffen mit einer Zusatzbeschilderung „Freiwillig 40“. Bürgermeister Scheffold bittet, diesbezüglich noch eine Weile abzuwarten. Perspektivisch kann dies an einem anderen Standort ausprobiert werden.

10.15 Abgemeldete Kraftfahrzeuge

Ortsvorsteher Hock informiert, dass hinter dem Kunstrasenplatz in der Frombachstraße ein abgemeldetes Auto abgestellt ist. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass dieses Fahrzeug wieder entfernt wird, sobald die Straßenbaumaßnahme Frombachtal abgeschlossen ist.

10.16 Schriftliche Eingabe: Mitfahrbänke

Stadträtin Fabiano bittet um Prüfung, ob das Mitfahrbänkle so gestaltet werden kann, dass es sich von normalen Sitzbänken deutlich abhebt. Sie fragt auch an, ob der Gemeinderat hierüber noch Beschluss zu fassen hat.

10.17 Schriftliche Eingabe: Wasserlauf vor dem Bärenneubau, Hauptstraße 85

Stadtrat Küffer gibt die Beschwerde von Einwohnern weiter, dass das Bächle im Sommer veralgt, glitschig und rutschig war. Er bittet, den Arbeitsplan des Bauhofes entsprechend zu ergänzen, um die regelmäßige Reinigung sicherzustellen.

10.18 Schriftliche Eingabe: Belagsschäden auf dem Parkplatz Viadukt

Stadtrat Küffer informiert, dass der Parkplatz vor dem Bolzplatz in der Gustav-Fimpel-Straße in einem schlechten Zustand ist. Er bittet, die Löcher zu verfüllen.

TOP 11 Fragestunde

11.1 Ärzteversorgung in Hornberg

Ein Zuhörer beklagt, dass seit der Beratung des Themas im Jahr 2015 nichts mehr passiert ist. Er bittet, jetzt unbedingt an der Sache dran zu bleiben.

Bürgermeister Scheffold betont nochmals, dass die Stadt Hornberg keine Schuld an der aktuellen Situation hat. Die Stadt Hornberg ist für die ärztliche Grundversorgung nicht zuständig, sondern die Kassenärztliche Vereinigung, dies ist gesetzlich eindeutig und klar geregelt. Es ist Aufgabe der Ärzteschaft, ihrerseits Nachfolger zu suchen, wenn eine Praxis aufgegeben werden soll. Im Übrigen ist die Kassenärztliche Vereinigung zusammen mit den Krankenkassen zuständig.

Der Zuhörer weist darauf hin, dass eine Nachbarstadt ein Ärztehaus gebaut hat.

Eine Zuhörerin spricht von einer Notlage. Durch die Schließung der Praxis in Hornberg sind 1.500 Patienten betroffen. Es ist für sie fraglich, ob alle einen anderen Hausarzt finden werden. Zu bedenken ist, dass viele ältere Patienten nicht mobil sind. Sie spricht sich für eine Podiumsdiskussion und ein Ministergespräch aus.

Ein dritter Zuhörer weist darauf hin, dass auch die verbleibenden Ärzte in Hornberg nicht weit vom Rentenalter entfernt sind. Aus seiner Sicht sollte Druck auf die Kassenärztliche Vereinigung ausgeübt werden. Aus Sicht des Zuhörers sollten die Gemeinderatsfraktionen sich hier zusammenschließen und tätig werden. Er weist auch darauf hin, dass in der Region verschiedene Zahnärzte in absehbarer Zeit in Rente gehen werden.

11.2 Energetische Modernisierung des städtischen Wohnhauses Reichenbacher Straße 13 a

Ein Zuhörer, der im Haus wohnhaft ist, nimmt zur geplanten Modernisierung Stellung. Bürgermeister Scheffold informiert, dass die entsprechenden Auftragsvergaben in den nächsten Sitzungen anstehen.

Der Mieter weist auf die energetischen Sanierungsvorschriften hin, die er zu beachten bittet. Dies sollte in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Dies wird von Bürgermeister Scheffold zugesagt.

Der Mieter regt an, auch die Eingangstüren und die Fensterrahmen zu erneuern, nicht nur die Fenster selbst. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dass Stadtbaumeisterin Moser die Mieter im Haus nach den Auftragsvergaben informieren wird.